Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. u. Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,750.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk. incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt) ohne Postbeförderung 60 Mk. mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 315. Freitag den 11. November 1887. 81. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung,
die Aufnahme schulpflichtiger Kinder in die Vereinigte Freischule betr.

Diejenigen Eltern, welche um Aufnahme ihrer Ostern 1888 schulpflichtig werdenden Kinder in die Freischule nachzusuchen gesonnen sind, haben ihre Gesuche **von jetzt ab bis spätestens den 19. dieses Monats** auf dem Rathhause in der Schulexpedition, 2. Etage, Zimmer Nr. 8, Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr **persönlich** anzubringen und die ihnen vorzulegenden Fragen vollständig und der Wahrheit gemäß zu beantworten, auch gleichzeitig das Zeugniß über das Alter des anzumeldenden Kindes und den Impfschein vorzulegen.

Leipzig, am 5. November 1887.

Der Schulausschuß der Stadt Leipzig.
Winter. Lehnert.

Bekanntmachung.

Die Pflasterung der Sidonienstraße auf deren Strecke **zwischen dem Floßplatz und dem Pleißenmühlgraben soll an** einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen, resp. gegen Entrichtung der Gebühren entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:
„Pflasterung der Sidonienstraße betr."
versehen ebendaselbst und zwar bis **zum 19. ds. Mts.,** Nachmittags 5 Uhr, einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 2. November 1887.

Des Raths der Stadt Leipzig
Ib. 4153. **Straßenbau-Deputation.**

Bekanntmachung.

Die Herstellung der Trottoirs auf der **nördlichen** Seite der verlängerten

Sidonienstraße

soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen, resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:
„Trottoirlegung in der Sidonienstraße"
versehen ebendaselbst und zwar bis zum 23. ds. Mts. Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, am 8. November 1887.

Des Raths der Stadt Leipzig
Ib. 4187. **Straßenbaudeputation.**

Ausschreibung.

Die zu den Umbauten im **Leihhausgebäude** erforderlichen **Zimmerarbeiten** sollen vergeben werden.

Bedingungen und Unterlagen hierzu können im Rathhause, Hochbauverwaltung, Rathhaus, II. Obergeschoß, gegen Erlegung von 50 ₰ entnommen werden.

Die Gebote sind versiegelt, mit der Aufschrift: **„Zimmerarbeiten im Leihhausgebäude"** bis zum 24. November cr. Abends 5 Uhr an oben bezeichneter Stelle einzureichen.

Der Rath behält sich die Auswahl unter den Bewerbern, sowie die Ablehnung sämmtlicher Angebote vor.

Leipzig, den 10. November 1887.

Des Raths der Stadt Leipzig Baudeputation.

Rathskeller-Verpachtung.

Vom 1. Juli 1888 an soll die hiesige Rathskellerwirthschaft aufs Neue verpachtet werden.

Die Pacht-Bedingungen liegen in unserer Kanzlei zur Einsicht aus, werden auch auf Verlangen gegen Erlegung von 1 ℳ abschriftlich mitgetheilt.

Diejenigen, welche sich um die Pachtung bewerben wollen, werden ersucht, längstens bis

zum 1. December 1887

ihre Gebote schriftlich bei uns einzureichen und sich über ihre Person, sowie über ihre Zahlungs- und Leistungsfähigkeit auszuweisen.

Großenhain, am 3. November 1887.

Der Stadtrath.
Herrmann.

Nichtamtlicher Theil.

Der Besuch Alexander's III. in Berlin.

Kaiser Alexander III. kommt unter außerordentlich trüben und verwickelten Verhältnissen nach Berlin. Man faßt den Besuch allgemein als einen Höflichkeitsact auf, der bei den nahen verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Herrscherhäusern nicht wohl umgangen werden konnte, nachdem schon vor Monaten so viel darüber in den Zeitungen wahrscheinlich grundlos geschrieben worden ist. Wäre der Großneffe Kaiser Wilhelm's nach Gatschina zurückgekehrt, ohne diesem einen Besuch abzustatten, so hätte man daraus auf ein feindliches Verhältniß zwischen den beiden Reichen von so schwerem Charakter schließen müssen, daß an einen Ausgleich auf friedlichem Wege überhaupt nicht mehr gedacht werden könnte. Im Widerspruch damit erklären jetzt die russischen Blätter, nachdem der Besuch des Kaisers Alexander in Berlin amtlich als beschlossene Sache gemeldet ist, daß Rußland mit Deutschland in Frieden und Freundschaft zu leben wünsche. Die Bedingungen dieser Freundschaft, welche die russischen Blätter stellen, sind aber der Art, daß sie einer ernsten Erwägung gar nicht fähig erscheinen. Da Rußland sich für die Politik der freien Hand entschieden habe, so sei kein Grund der Mißstimmung Rußlands gegen Deutschland vorhanden. Zwar werde Rußland nicht mehr „pour le roi de Prusse" arbeiten, aber darum Deutschland nicht minder freundschaftlich gesinnen sein und dem Kaiser Wilhelm die schuldige Hochachtung zollen. Die Möglichkeit für Deutschland, Rußlands Freundschaft in dem früheren Maße wiederzugewinnen, sei leicht. Fürst Bismarck brauche nur den Rußland feindlichen Mächten im Orient die Unterstützung zu versagen, damit würde er sich auch den der Furcht vor der französischen Rache befreien. Also mit anderen Worten: Deutschland brauche nur das Bündniß mit Oesterreich-Ungarn und Italien zu lösen und gegen England eine schroffe Haltung zeigen, dann stehe der innigsten Freundschaft mit Rußland nichts entgegen und an ein russisch-französisches Bündniß sei fernerhin nicht zu denken.

Wir vermögen in Deutschland freilich derartige Gedankensprünge nicht mit gleicher Leichtigkeit zu vollziehen, wie sie uns von der russischen Presse angesonnen werden, und weil wir das nicht können, deshalb erscheint uns der Besuch Kaiser Alexanders in Berlin nur als ein unumgänglicher Höflichkeitsact. Als Gast Kaiser Wilhelm's muß Kaiser Alexander mit der einem solchen schuldigen Rücksicht behandelt werden, und deshalb unterlassen wir es, auf die Gegensätze, welche zwischen der russischen und deutschen Politik bestehen, in diesem Augenblicke näher einzugehen. Durch eine persönliche Begegnung der beiden Kaiser sind diese Gegensätze nicht zu beseitigen, darüber herrscht auf russischer und deutscher Seite volle Uebereinstimmung. Das Wort „Politik der freien Hand" enthält alles, was zur Beurtheilung der gegenwärtigen Sachlage nöthig ist, damit ist die Freiheit beider Theile ausgedrückt, alle die Handlungen vorzunehmen und die Bündnisse einzugehen, welche den Interessen jeder Macht zu entsprechen scheinen. Der Unterschied zwischen der Zusammenkunft in Berlin und den Kaiserbegegnungen in Skiernewice und Kremsier springt in die Augen. Damals war eine Uebereinstimmung der drei Mächte Deutschland, Oesterreich-Ungarn und Rußland über bestimmte Puncte vorhanden, es war ein Waffenstillstand in Bezug auf die Entwickelung auf der Balkanhalbinsel geschlossen worden, welcher dem Weltfrieden dienlich war. Die Ereignisse in Bulgarien seit dem 18. September 1885 haben den Dingen eine andere Wendung gegeben, und daraus hat sich der gegenwärtige Zustand entwickelt.

Wir müssen uns glücklich schätzen, daß in Deutschland ein Staatsmann an der Spitze steht, welcher das Genie besitzt, aus dem Labyrinth der gegenwärtigen beispiellos schwierigen Verhältnisse den Ausweg zu finden. Seit länger als 16 Jahren ist der Friede erhalten worden, nicht weil die auf Friedensstörung bedachten Mächte ihren schädlichen Trieben Einhalt gethan hätten, sondern weil die Veranstaltung auf der Gegenseite eine solche war, daß es Wahnsinn gewesen wäre, dagegen anzukämpfen. Es ist unendlich viel geschehen, um Deutschland aus seiner kühlen Zurückhaltung, aus seiner grundsätzlichen Mäßigung hervorzulocken, es zu übereilten Entschlüssen zu treiben und ganz Europa in ein Kriegslager zu verwandeln. Deutschland hat allen diesen Versuchen die Ruhe der Ueberlegenheit gegenübergestellt und dadurch die Friedensstörer gezwungen, auf die Ausführung ihrer Pläne Verzicht zu leisten und „bessere" Zeiten abzuwarten.

Es ist gewiß ein schwerwiegendes Kennzeichen der gegenwärtigen politischen Lage, daß noch von keiner Seite die Behauptung aufgestellt worden ist, der Besuch des Kaisers Alexander in Berlin könne einen Umschwung in den Beziehungen der europäischen Mächte zu einander zur Folge haben; der einzige Unterschied in der Auffassung dieses Besuches zeigt sich darin, daß man darüber streitet, ob ihm überhaupt eine politische Bedeutung zukommt, oder nicht. Es ist noch nicht lange her, daß der „Nord" den Fürstenbegegnungen diese Bedeutung abgesprochen hat, daß er sie weder der Begegnung in Skiernewice noch der in Kremsier zugestehen wollte. Zu der Zeit, als diese Begegnungen stattfanden, sind solche Stimmen nicht laut geworden, man pries vielmehr diese beiden Ereignisse auch in der russischen Presse als Friedensbürgschaft; seitdem hat sich die Lage allerdings wesentlich anders gestaltet.

Der Besuch des Kaisers Alexander trifft mit einem Unglück zusammen, welches ganz Deutschland in die tiefste Trauer versetzt. Der Sohn Kaiser Wilhelms, der deutsche Kronprinz, den der Volksmund mit der Stimme des Herzens „Unsern Fritz" nennt, der Fürst, in dessen Verehrung alle Parteien einig sind, ist von schwerer Krankheit heimgesucht, über deren Behandlung die Aerzte leider verschiedener Meinung sind. Es ist davon die Rede, daß der Kronprinz vielleicht nach Berlin zurückkehren wird, um sich dort einer Operation zu unterziehen, wenn eine solche von sachverständiger Seite als unvermeidlich erachtet werden sollte. Das menschliche Wissen ist ja auf allen Gebieten Stückwerk, am meisten aber auf medicinischem; die ersten Autoritäten auf diesem Gebiete sind nur zu häufig verschiedener Meinung. Glücklicher Weise ist ja die Natur des deutschen Kronprinzen eine so ausgezeichnete, daß sie ihre Widerstandskraft auch in diesem schweren Erkrankungsfalle erweisen wird; noch im Jahre 1884 bei seiner Anwesenheit in Spanien wunderte man sich in Madrid darüber, daß er sich am Tanz nicht mehr betheilige, als er gethan hat, und es wurde mit ungläubigem Lächeln von Seiten der tanzlustigen Damenwelt aufgenommen, daß er für seine Tanzunlust die Thatsache geltend machte, daß er Großvater sei. Wenn wir die Berichte über die ärztlichen Consultationen lesen, dann schwebt uns immer die ritterliche Gestalt vor, welche wir am 16. Juni 1871 mit dem Marschallstab in der Hand siegesfroh durch das Brandenburger Thor in Berlin einziehen sahen. Die Fülle der Lebenskraft, welche damals an dem deutschen Thronfolger zur Erscheinung trat, hat seitdem kaum eine Veränderung erfahren, und alle Berichte aus Tölach, Bayeux und San Remo stimmen darin überein, daß das Allgemeinbefinden des Kronprinzen ein vorzügliches sei. Eine so unverwüstliche Natur widersteht auch schweren Anfechtungen, das ist unsere feste Hoffnung.

Die Zusammenkunft in Berlin wird an dem Gang der politischen Entwickelung in Europa kaum etwas ändern, menschliche Regungen äußern ihre Kraft zwar auch auf die mächtigsten Herrscher, aber die Stimme des Volkes ist schließlich doch die entscheidende, und diese ist in Rußland nicht friedlich gegen Deutschland. Als unüberwindliches Hinderniß gegen die Ausbrüche der Volksleidenschaft haben sich aber in unserem Jahrhundert stets die klugen Maßregeln einer weitschauenden Politik bewährt. Selbst eine Stimmungen so notorisch unterworfene Nation wie die französische hat in dem langen Zeitraum von 16 Jahren noch nicht den Augenblick gefunden, welchen sie zum Beginn des Rachekrieges gegen Deutschland als den geeigneten erkannte. Nach solcher Erfahrung ist die Hoffnung berechtigt, daß der Friede auch fernerhin aufrecht erhalten werden wird.

*

Leipzig, 11. November 1887.

* Die Kriegsmarine-Verwaltung des Reiches hat eine Neuerung von außerordentlicher Tragweite eingeführt. Während es bisher Brauch war, daß die gelieferten Kriegsinstrumente, insbesondere die Torpedos, einer ausgiebigen Probe unterworfen wurden, welcher Officiere der Marine und Angestellte des liefernden Instituts beiwohnten, und daß die bei den Proben sich als nöthig erweisenden Aenderungen von mehr oder minder großem Belang nach Anweisung der zuständigen Officiere unter Leitung der liefernden Werft von deren Arbeitern ausgeführt und danach aufs Neue erprobt wurden, will man jetzt von diesem Verfahren Abstand nehmen. Von der unzweifelhaft richtigen Auffassung ausgehend, daß die liefernden Gesellschaften es als ihr selbstverständliches Recht ansehen müßten, die auf Grund jener kostspieligen Proben gewonnenen Erfahrungen bei ihren weiteren Bauten auch für fremde Staaten zu benutzen, daß also im Grunde das Reich kostspielige Versuche zum Vortheil des Auslandes anstelle, ist man zu dem Entschlusse gekommen, in Kiel ein eigenes Institut zunächst für die Adjustirung der Torpedos einzurichten. Es handelt sich bei jener Adjustirung um Aenderungen, welche scheinbar klein sind, welche aber wesentlichsten Einfluß auf den Tiefgang der Torpedos, auf die berechenbare Sicherheit ihrer Richtung, auf ihre Geschwindigkeit und Manövrirfähigkeit haben. Diese Aenderungen sollen in Zukunft nicht den privaten Torpedo-Gesellschaften überlassen, sondern von Reichswegen in eigener und secreter Arbeit ausgeführt werden, damit das Reich für sich allein verwenden könne, was es auf Grund eigenen Forschens und auf eigene Kosten ausfindig gemacht. Nach Berliner Blättern sind die erforderlichen Beamten-Anstellungen bereits erfolgt. Ob man außer der Adjustirung der Torpedos auch ihre Montirung in Reichsregie übernehmen wird, darüber ist Bestimmtes noch nicht zu melden. Jedenfalls ist von der Adjustirung zur Montirung nur ein Schritt. Wird dieser gethan, so wird das Reich nur noch einzelne Geschoßtheile von den privaten Lieferanten beziehen. Die weitere Entwickelung dieser Einrichtung ist dann von selbst gegeben. Zunächst ist die neue Einrichtung als eine Analogie zu der Spandauer Gewehrfabrik gedacht, in welcher Modelle von Gewehren erprobt, eingeschossen, adjustirt, Gewehre montirt und auch fabricirt werden.

* Der Staatssecretair im Reichsamt des Innern Staatsminister Herr von Boetticher ist am Mittwoch von einem kurzen Ausflug nach Berlin zurückgekehrt. Wir möchten hinzufügen, daß die Gesundheit des Herrn von Boetticher sich sehr befriedigend gestaltet hat und der Minister sich gegenwärtig wieder voller körperlicher Rüstigkeit und Frische erfreut.

* Seitens des geschäftsführenden Ausschusses des Verbandes der deutschen Berufsgenossenschaften wird an die Berufsgenossenschaften das Ersuchen gerichtet, sich bei der im nächsten Jahre geplanten Ausstellung für Unfallverhütung zu betheiligen. Zugleich liegt für den nächsten Verbandstag der Antrag vor, daß der Berufsgenossenschaftstag zur Förderung der Ausstellung für Unfallverhütung die Abhaltung einer Denkschrift über die bis zum Jahre 1889 von den Berufsgenossenschaften erlassenen Unfallverhütungsvorschriften beschließen und dieselbe dem Ausstellungscomité zur Verfügung stellen möge.

* Die Arbeiten an der gesetzlich vorgeschriebenen Zusammenstellung der Rechnungsergebnisse sämmtlicher Berufsgenossenschaften für das Jahr 1886 werden im Reichsversicherungsamte so gefördert, daß die Zusendung derselben an den Reichstag in der ersten Zeit nach dessen Zusammentritt erfolgen dürfte.

* Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" meldet: „Als Fürstbischof Dr. Kopp vor seiner Jahresvisitation in Berlin den Eid leistete, war er durch die Abwesenheit Sr. Majestät des Kaisers, welcher sich damals in Baden-Baden aufhielt, verhindert, Allerhöchstdenselben seine Aufwartung zu machen. Der Fürstbischof kam nach der Rückkehr des Kaisers von Breslau aus um eine Audienz ein, welche ihm auch in den Tagen bis zum 15. d. Mts. huldreichst bewilligt wurde. Hiernach konnte Dr. Kopp die Vorbereitungen für seinen demnächstigen Besuch in Wien treffen, wo er sich wegen des österreichischen Antheils seiner Diöcese dem Kaiser Franz Josef vorzustellen hat. Im Hinblick auf die Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser Wilhelm wurde für die Vorstellung in Wien der 16. und 17. November festgesetzt. In Folge inzwischen eingetretenen Allerhöchsten Unwohlseins mußte dem Fürstbischof Kopp mitgetheilt werden, daß sein Empfang bei Kaiser Wilhelm vor dem 16. nicht stattfinden könnte, daß er sich aber durch diese Verzögerung nicht bestimmen lassen sollte, die wegen seines Besuches in Wien getroffene Vereinbarung abzuändern. Demnach wird der Fürstbischof erst nach seiner Rückkehr von Wien von Seiner Majestät hier empfangen werden".

* Prinz Ludwig von Bayern hat seinen für Mittwoch erwarteten Besuch in Berlin auf Allerhöchsten Wunsch aufgegeben. Der Prinz wird zu einer späteren Hofjagd eintreffen.

* * *

* Eine Mittheilung aus Konstantinopel bestätigt, daß der armenische Patriarch durch alle Bemühungen Dschewded Paschas bisher zu einer Rücknahme seiner Demission nicht zu bewegen war. Der Patriarch beklagt sich sehr über consequente Nichtbeachtung und Nichterledigung seiner Anträge und Eingaben bei der Pforte. Er sagte zu Dschevded Pascha u. A., seine Vorgänger hätten bessere Resultate erzielt, weil sie gelegentlich den Einfluß fremder Botschafter für sich in Bewegung zu setzen wußten; er habe dieses Mittel verschmäht und sich stets an die Pforte gehalten. Er müsse daher die vollständige Erfolglosigkeit seiner Bemühungen um so stärker beklagen und einem Nachfolger Platz machen, damit dieser ein geeigneteres Verfahren einzuschlagen in der Lage sei. — Wie weiter aus Konstantinopel gemeldet wird, hat die Pforte über mehrfache Anfragen derselben an d. v. vom Gouverneur Achmet Ejub Pascha aus Janina die officielle Verständigung erhalten, daß das neue Recrutengesetz, von welchem behauptet worden war, daß es eine bedenkliche Gährung hervorgerufen habe, in der ganzen Provinz durchgeführt ist, ohne zu Unordnungen Anlaß gegeben zu haben und daß in Albanien volle Ruhe herrscht.

* Das „Vaterland" meldet aus sicherer Quelle, daß die Wahl des Papstes betreffs eines Delegirten für die Unterhandlungen über Regelung der Tessiner Bisthumsfrage, welche nächsten Monat in Bern eröffnet werden sollen, nun definitiv auf Msgr. Ferrata, den päpstlichen Nuntius in Brüssel, gefallen, und daß man in Rom, wenn der Bundesrath in die Errichtung eines eigenen Bisthums Tessin willige, als Gegenzugeständniß demselben ein gewisses Mitbestimmungsrecht in Sachen der Bischofswahl zugestehen geneigt sei. Darauf wird der Bundesrath wohl schwerlich eingehen. — Dem Soldaten Hürst vom 32. Bataillon, geboren in Guggisberg im Jahre 1865, ist jetzt vor dem Kriegsgerichte der Anklageact eröffnet worden. Laut demselben hat sich der Angeklagte schuldig gemacht: Am 7. October d. J. i. a. des Mordes, eventuell b. des Todtschlages, begangen an dem Soldaten Müller vom 33. Bataillon; II. a. des Mordversuches, eventuell b. des Todtschlagsversuches, eventuell c. der ausgezeichneten Körperverletzung zweiten Grades zum Nachtheile des Soldaten Bleuler vom 33. Bataillon. Der Angeklagte zeigte sich bei der Verlesung der Anklageacte im höchsten Grade indifferent. Da er seine Schuld nur theilweise zugestanden, wurde er zur Aburtheilung einer militairischen Jury überwiesen, welche aus zwölf Geschworenen besteht und ausgelost werden wird. Die Anklage stützt sich auf das Militairstrafgesetz vom 27. August 1851; wo dasselbe (Art. 99 und 100) Todesstrafe ausspricht, ist jedoch der Art. 65 der Bundesverfassung entgegengehalten, nach welchem in Friedenszeiten kein Todesurtheil gefällt werden darf.

* Wie aus Tanger gemeldet wird, geht es dem Sultan von Marokko besser. Er soll jetzt aus aller Gefahr sein.

* In Afghanistan behauptet sich fortgesetzt eine friedliche Lage; die Anordnungen des Emirs und seiner Beamten finden allseitig Vollzug. Anders dagegen lauten die Berichte aus Persien; hier erweisen sich im Grenzstrich gegen Central-Asien die Mulla oder mohamedanischen Priester als Herren des Landes und als Gegner der Regierung. Dem Einflusse dieser mächtigen Dorfgeistlichkeit ist es zu danken, daß Ejub Khan noch immer an der Grenze sich herumtreibt und die Mittel zum Unterhalte seines kleinen Gefolges findet. Der englische diplomatische Agent in Mesched, Brigadier-General Maclean, meldet, daß die mit Einlieferung des Khans beauftragten persischen Streifcorps den Flüchtling wiederholt auffindig machten, aber der Mulla erklärte, den Fremden unter dem Schutze der Moschee Asylrecht gewährt zu haben, und bei der Heiligkeit, mit welcher in streng mohamedanischen Gegenden das Asylrecht umgeben ist, war Ejub jederzeit in eine andere Oase der Salzsteppe entwichen, bis seine Auslieferung endlich verlangt wurde. Seine letzte Hoffnung setzt der einzige Mann auf die am Farah wohnenden Abtheilungen des Nurzai-Stammes. Die Nurzai bilden einen Theil der Durani oder des in Afghanistan regierenden Stammes und sind mit 30,000 Familien eine der kriegerischen Gruppen dieses Stammes; sie gelten für kriegerisch, spielen jedoch keine besondere politische Rolle bei den Afghanen, weil sie fast alle Nomaden blieben und vom Hof wie den Leibregimentern sich fern halten. Ejub hatte 1881 von den Nurzai Zuzug erhalten; in seiner jetzigen einsamen Lage wird er aber schwerlich bis Farah vordringen, sondern früher oder später den persischen Behörden sich stellen müssen, welche sein Leben schonen, für strengere Beaufsichtigung aber sorgen werden.

* Aus New-York, 28. October, wird der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" geschrieben:

Die irdische Hülle Elihu B. Washburne's, des ehemaligen amerikanischen Gesandten in Paris, wurde gestern in Galena im Staate Illinois zur ewigen Ruhe bestattet. Am Tage vorher fanden in Chicago in der Unity-Kirche die Trauerfeierlichkeiten statt, bei welchen der kaiserliche Consul Baron Nordenflycht den kaiserlich deutschen Geschäftsträger, Baron Zedtwitz, vertrat. Viele Deutsch-Amerikaner wohnten den Ceremonien bei. Der Chicagoer Männerchor sang das Requiem. Der Altar war mit den amerikanischen, den deutschen und französischen Farben drapirt. Der Sarg war unter einem Berge von Blumen verborgen, unter denen sich auch eine kostbare Spende des deutschen Consuls befand. Professor Swing hielt die Gedächtnißrede, in welcher er u. A. hervorhob, daß Herr Washburne während des deutsch-französischen Krieges sich der Deutschen in Paris annahm. „Es war der rechte Mann", sagte Prof. Swing, „in jener nahen Zeit Amerika und Deutschland in Paris zu vertreten, denn es giebt zwei Deutschlande: eines am Rhein und eines auf dieser Seite des Ocean, ausgebreitet über das Land, in dem Washburne's Wiege stand."

Dem Sohne des Dahingeschiedenen ging folgendes Schreiben zu:

„Kaiserlich Deutsches Consulat.
Chicago, Ill., 25. October 1887.

Herrn Hempstead Washburne.

Hochgeehrter Herr!

Baron Zedtwitz, der deutsche Chargé d'Affaires in Washington, welcher den abwesenden deutschen Gesandten in den Vereinigten Staaten vertritt, hat mich beauftragt, Ihnen und Ihrer Familie anläßlich des Hinscheidens Ihres Vaters seine tiefgefühlte Sympathie und sein aufrichtiges Beileid auszudrücken.

Um diesen Empfindungen vollen Ausdruck zu geben, habe ich die Herren, in deren Händen die Arrangements für die Trauerfeierlichkeiten ruhen, gebeten, mir zu gestatten, die deutschen Farben, wie sie die Flagge dieses Consulats zeigt, am Katafalk niederzulegen, und ich werde den Ceremonien als Delegat des Vertreters des deutschen Reiches in diesem Lande beiwohnen. Der Gedanke, daß Sie diese symbolischen Handlungen als den Tribut der Dankbarkeit der deutschen Nation für das gesegnete Andenken des großen Todten acceptiren werden, erfüllt mich mit Genugthuung.

Ihr aufrichtiger
(gez.) Baron Nordenflycht,
kaiserlich deutscher Consul."

* Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" schreibt: „Wie in verschiedenen Blättern berichtet wird, sei der Vortragende Rath im Reichs-Postamt Geheimer Ober-Postrath Knaake zum Gouverneur von Neu-Guinea ersehen. Thatsache ist, daß Herr Geheimrath Knaake, welchen dienstliche Missionen zu wiederholten Malen in die überseeischen Länder geführt haben, um 1½ Jahre Urlaub gebeten hat, um während einer Beurlaubung des Freiherrn von Schleinitz die Geschäfte des Landeshauptmanns in Neu-Guinea wahrzunehmen. Die Genehmigung des Urlaubsgesuches ist aber zur Stunde noch nicht erfolgt".

Das preußische Landes-Oekonomie-Collegium.

1. Session der IV. Sitzungsperiode.

3. Tag.

* Berlin, 9. November. Die heutige Verhandlung begann mit einem Referate des Frhr. v. Hammerstein (Loxten) über die Colonisationsbestrebungen in den Emsmooren. Diese Frage hat, wie der Redner ausführte, ein weit über enge Provinzialgrenzen hinaus gehende Wichtigkeit, falls der Beweis erbracht wird, daß sich eine wirklich ertragsfähige Colonie auf Hochmoor gründen läßt. Redner geht sodann auf die staatlich unterstützten Versuche mit Moorcultur in Hannover ein; diese Versuche seien in den kultivirten Mooren vorgenommen worden und die Moor-